



Amtliche Bekanntmachung

Die Kreise Ostholstein und Plön sowie die Stadt Neumünster haben auf Grundlage des § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) eine öffentlich rechtliche Vereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Stiftungsaufsicht für die Kreise Ostholstein und Plön sowie der Stadt Neumünster geschlossen.

Die Bekanntmachung der Vereinbarung erfolgt auf der Internetseite des Kreises Plön www.kreis-ploen.de und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Die Vereinbarung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Plön, den 22.12.2009

Kreis Plön
Der Landrat
Amt für Sicherheit und Ordnung,
Veterinärwesen und Kommunalaufsicht
gez. Dr. Volfram Gebel
Landrat